

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3 / 611-11 / 5

5 DS 16/ 0186

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Im Hamm 7
Nutzungsänderung / Erweiterung bestehendes Wohnhaus****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 31. Mai 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist die Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Dausenau, Im Hamm 7, Flur 34, Flurstück 27.

Zur Wohnraumerweiterung plant der Bauherr die bisherige Terrasse als Badezimmer umzunutzen. Hierzu plant der Bauherr den überdachten Bereich als Anbau zu schließen und mit sanitären Anlagen als Bad auszubauen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Mittlerer Röder“ der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da es den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittlerer Röder“ der Ortsgemeinde Dausenau entspricht. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 31. Mai 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Dausenau, Im Hamm 7, Flur 34, Flurstück 27 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister